

Berufskodex INTERPRET für interkulturelles Vermitteln

Der vorliegende Berufskodex wurde vom Vorstand INTERPRET verabschiedet und tritt am 1. April 2024 in Kraft. Er ersetzt den Berufskodex vom 11. Juni 2015.

Einleitung

Der Berufskodex INTERPRET für interkulturelles Vermitteln beschreibt die ethische Grundhaltung und die gesellschaftlichen Aufgaben des interkulturellen Vermittelns. Er erläutert die berufsethischen Prinzipien, die dieser Tätigkeit zugrunde liegen. Dabei bezieht er sich auf das interkulturelle Vermitteln in den Bereichen Gesundheit, Bildung & Soziales.

Der Berufskodex dient der Qualitätssicherung des interkulturellen Vermittelns und der Integrität des Berufsstandes.

Der Berufskodex ist wegweisend für die interkulturellen Vermittler:innen selbst.

Zusätzlich richtet er sich auch an Ausbilder:innen, Arbeitgeber:innen, Auftraggeber:innen und Nutzer:innen der Dienstleistungen.

Begriffsklärung

Interkulturelles Vermitteln bezeichnet:

- das transkulturell bewusste und
- auf eigener Integrationserfahrung basierende
- Vermitteln von Wissen, Kompetenzen und Information
- zwischen Angehörigen unterschiedlicher Lebenswelten.

Qualifizierte interkulturelle Vermittler:innen sind vertraut mit der Sprache und den Strukturen der Schweiz und der Referenzländer. Sie verfügen über Kompetenzen in den Bereichen transkulturelle Kompetenz, Kommunikation, Rollenverständnis und Ethik sowie in der Aufbereitung von Information. Dazu kommen Kompetenzen für spezifische Settings, z.B. im Informieren, Moderieren und Begleiten oder im Erreichen von Personen / Familien.

Bezeichnungen wie «Schlüsselperson», «Integrationshelfer:in» u.ä. beziehen sich zum Teil auf ähnliche Tätigkeiten in der niederschweligen Informationsvermittlung. Diese werden oft im Rahmen eines zivilgesellschaftlichen Engagements geleistet. INTERPRET regt an, sich auch im niederschweligen Bereich am Berufskodex für interkulturelles Vermitteln zu orientieren.

Gesellschaftliche Aufgaben

Interkulturelle Vermittler:innen fördern das gegenseitige Verständnis in einer Gesellschaft, die von Migration geprägt ist und auf Integration und Teilhabe abzielt.

Sie handeln oft im Auftrag von Behörden, Fachstellen und Institutionen oder im Rahmen von Projekten. Sie übernehmen bis zu einem gewissen Grad eine (Teil-) Verantwortung für Inhalte und Prozesse mit folgenden Zielsetzungen:

- Diskriminierungsfreier und chancengerechter Zugang von Migrant:innen zu den Angeboten und Dienstleistungen der Öffentlichkeit.

- Informationsfluss gewährleisten und Voraussetzungen schaffen für die gegenseitige Verständigung und erfolgreiche Zusammenarbeit.
- Die Eigenverantwortung der Migrant:innen stärken und Bemühungen um Integration, Teilhabe und Inklusion unterstützen.

Ethische Grundhaltung

Interkulturelle Vermittler:innen betrachten den Menschen ganzheitlich und anerkennen seine unantastbare Würde, unabhängig von Sprache, Ethnie, Kultur, Nationalität, Geschlechtsidentität, Alter, Religion, sozialer Stellung, Zivilstand, politischer Einstellung, Hautfarbe, sexueller Orientierung und Gesundheitszustand.

Sie sind offen gegenüber Menschen mit anderen Werten und Normen und orientieren sich im Umgang mit allen Menschen am Prinzip der Chancengerechtigkeit und der Nichtdiskriminierung.

Berufsethische Prinzipien

Allparteilichkeit

Allparteilichkeit bedeutet, dass man den Perspektiven aller Beteiligten Beachtung und Raum schenkt. Interkulturelle Vermittler:innen pflegen ein Gleichgewicht zwischen professioneller Distanz und Empathie zu allen Beteiligten. Sie lassen sich von keiner Seite vereinnahmen und fördern eine konstruktive Kommunikationskultur.

Mit ihrer Tätigkeit tragen sie dazu bei, dass die beteiligten Personen möglichst selbstbestimmt handeln können.

Integrität

Interkulturelle Vermittler:innen handeln verantwortungsbewusst und professionell. Sie nutzen ihre Position nicht aus und nehmen keine Begünstigung entgegen.

Verschwiegenheit

Interkulturelle Vermittler:innen sind an die Schweigepflicht gebunden und zwar sowohl während als auch nach Beendigung eines Auftrags. Das bedeutet, dass sie ohne Einverständnis der Betroffenen keinerlei Informationen zum Auftragsinhalt, den Beteiligten sowie zu deren Angehörigen Dritten zugänglich machen.

Gegenüber der auftraggebenden Instanz sind interkulturelle Vermittler:innen von der Schweigepflicht entbunden, sofern diese ihrerseits der Schweigepflicht unterstehen.

Rollenbewusstsein

Interkulturelle Vermittler:innen sind sich ihrer Rolle bewusst und sorgen für ein klares Verständnis ihrer Rolle gegenüber allen Beteiligten.

Sie nehmen die Möglichkeiten und Grenzen ihrer eigenen Rolle(n) bewusst wahr und reagieren angemessen auf Störungen.

Transparenz

Interkulturelle Vermittler:innen legen bei einem Auftrag alle Beziehungen zu den involvierten Personen offen.

Sie lehnen einen Auftrag ab, wenn sie aus persönlichen Gründen befangen sind oder ein eigenes Interesse haben. Sie informieren die beteiligten Personen, wenn im Verlauf des Auftrags hinderliche Faktoren für die Weiterarbeit auftreten.

Professionalität

Interkulturelle Vermittler:innen klären Gegenstand und Ziel eines Auftrags im Vorfeld ab und nehmen nur Aufträge an, denen sie sich persönlich und fachlich gewachsen fühlen. Sie bereiten sich fachlich und sprachlich auf den Auftrag vor.

Sie sorgen für Rahmenbedingungen, die ihnen eine gute Ausführung ihrer Aufgabe ermöglichen. Bei offensichtlichen oder vermuteten Missverständnissen tragen sie zu einer Klärung bei. Sie nehmen wahr, wenn Diskriminierung vorliegt oder wenn Verhalten, Missverständnisse und Probleme nur mit kulturellen Unterschieden erklärt und andere Gründe dafür missachtet werden (Überbetonung von Kultur, Kulturalisierung).

Sie suchen rechtzeitig Unterstützung und Rücksprache, wenn es im Verlauf eines Auftrags zu Veränderungen oder Schwierigkeiten kommt.

Sie unterbrechen oder beenden einen Auftrag, wenn die Rahmenbedingungen für die professionelle Ausführung ihrer Aufgabe nicht mehr gegeben sind, oder wenn sie ihre Rolle nicht mehr professionell wahrnehmen können.

Reflexion der eigenen Tätigkeit und Psychohygiene

Interkulturelle Vermittler:innen bemühen sich während und nach dem Auftrag um Feedback zur geleisteten Arbeit und werten diese aus.

Sie ergreifen geeignete Massnahmen für den Schutz ihrer Gesundheit und die Verarbeitung belastender Einsätze (z.B. Supervision).

Berufliche Weiterbildung

Interkulturelle Vermittler:innen aktualisieren und entwickeln ihre fachlichen, methodischen und sprachlichen Kompetenzen und Kenntnisse regelmässig durch formelle und informelle Weiterbildung weiter.